

2 Von der Gemeinde auszufüllen

3 Ortschaft:

6 Gemeindebezirk:

4 Gemeinde:

5 Bezirk:

7 Straße

8 Gasse

9 Platz

10 Hausnummer:, 11 Stiege:

12 Geschoß:, 13 Tür-Nr.:

14 Antrag auf Eintragung in die Europa-Wählerevidenz für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die innerhalb des Bundesgebietes ihren Hauptwohnsitz haben und die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen

15 Vorname, Familienname	
16 Geburtsdatum	
17 Staatsangehörigkeit	
18 Identität nachgewiesen durch (Art des Dokumentes, Ausstellungsbehörde und Ausstellungsdaten)	
19 Hauptwohnsitz (Anschrift in Österreich)	
20 Geschlecht (Zutreffendes ankreuzen)	21 weiblich ☐ 22 männlich ☐

23 Ich war in meinem Herkunftsmitgliedstaat im Wählerverzeichnis eingetragen: (Zutreffendes ankreuzen)	24 Ja ☐	25 Nein ☐
26 falls ja: 27 Staat		
28 Wahlkreis/Gebietskörperschaft		
29 Gemeinde		

30 Ich beantrage, in die Europa-Wählerevidenz aufgenommen zu werden.

31 Ich verpflichte mich, einen Verlust meines Wahlrechts im Herkunftsmitgliedstaat unverzüglich bekanntzugeben.

32 Angeschlossene Belege:

33 Datum

34 Unterschrift (Vorname, Familienname)

35 Das Europa-Wähleranlageblatt (Durchschrift) ist gesondert zu unterfertigen.

Ortschaft:

Gemeindebezirk:

Gemeinde:

Bezirk:

Straße

Gasse

Platz

Hausnummer:, Stiege:

Geschoß:, Tür-Nr.:

③⑥ Europa-Wähleranlageblatt

Vorname, Familienname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Identität nachgewiesen durch (Art des Dokumentes, Ausstellungsbehörde und Ausstellungsdaten)	
Hauptwohnsitz (Anschrift in Österreich)	

③⑦ Nur von Unionsbürgern, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, auszufüllen:

Ich war in meinem Herkunftsmitgliedstaat im Wählerverzeichnis eingetragen: (Zutreffendes ankreuzen)		Ja ☐	Nein ☐
falls ja:	Staat		
	Wahlkreis/Gebietskörperschaft		
	Gemeinde		

③⑧ Ich erkläre, dass ich bei Wahlen zum Europäischen Parlament die österreichischen Mitglieder wählen will.
Mein aktives Wahlrecht habe ich im Herkunftsmitgliedstaat nicht verloren.

③⑨ Wer im Europa-Wähleranlageblatt wissentlich unwahre Angaben macht, begeht, wenn darin keine von den
Gerichten zu bestrafende Handlung gelegen ist, eine Verwaltungsübertretung und wird mit Geldstrafe bis
zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.

④⑩ Die Europa-Wähleranlageblätter sind von den zur Ausfüllung verpflichteten Personen persönlich zu
unterfertigen. Ist eine solche Person, die körper- oder sinnesbehindert ist, an der Ausfüllung oder Unter-
fertigung des Europa-Wähleranlageblattes verhindert, so kann eine Person ihres Vertrauens die Ausfüllung
oder Unterfertigung des Europa-Wähleranlageblattes für sie vornehmen.

④① Ausgefertigt am

④② (Datum)

④③ (Unterschrift)